

Die Mitgliederversammlung des **Fördervereins** der Städtischen Gemeinschaftsgrundschule an der **Mozartstraße** Duisburg e.V. hat am 03.04.2017 folgende Beitragsordnung beschlossen:

Beitragsordnung des **Fördervereins** der Städtischen
Gemeinschaftsgrundschule an der **Mozartstraße** Duisburg e.V.

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mindest-Mitgliedsbeitrag. Dieser Beitrag beträgt Euro 12,-- für das Geschäftsjahr gemäß Satzung. Auch unterjährig eintretende Mitglieder zahlen den vollen Mindestbeitrag.

2. Jedes Vereinsmitglied kann gerne auch einen höheren Mitgliedsbeitrag zahlen und den gewünschten Betrag bereits auf der Beitrittserklärung oder später mit Schreiben an den Vorstand festsetzen.

3. Die Beiträge sind jährlich zum 30.09. fällig und werden im Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat und informiert den Vorstand des Vereins rechtzeitig über Änderungen seiner Bankverbindung.

4. Über die Satzung hinausgehende Beitragsbefreiungen bedürfen der Zustimmung durch die Mitgliederversammlung.

5. Der Verein erhebt keine Aufnahmegebühr.

6. Zahlungen sind nur auf das Vereinskonto zulässig.

Der Vorstand